

Templeton Emerging Markets Bond Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
HEP77YQWMX55OZ6FJE32



FRANKLIN
TEMPLETON

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☐ JA

- ☐ Damit wurden **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Damit wurden **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%



☒ NEIN

- ☐ Damit wurden **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Damit wurden **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt. Dabei wird vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifikationssystem, das ein Verzeichnis **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewarb breit gefächerte ökologische und/oder soziale Merkmale, die je nach Zusammensetzung des Portfolios variierten und unter anderem Folgendes umfassten:

- bei staatlichen Emittenten: Maßnahmen in den Bereichen Ressourcenknappheit, extreme Wetterrisiken, nicht nachhaltige Umweltpraktiken, sozialer Zusammenhalt und soziale Stabilität, Infrastruktur, Gesundheitsschutz, Arbeit, Humankapital und Demografie und
- bei Unternehmensemittenten: Maßnahmen in den Bereichen Klimawandel, Naturkapital, Umweltverschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Widerstand von Interessengruppen und soziale Chancen.

Franklin Advisers, Inc. (der „Anlageverwalter“) verwendete in Bezug auf staatliche Emittenten in seinem Portfolio zur Erfüllung dieser Merkmale einen eigenen Index für Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“), den Templeton Global Macro ESG Index (der „TGM-ESGI“), um:

- Staatsanleihen der Länder, die in den einzelnen ESG-Kategorien die schlechteste Leistung zeigten, herauszufiltern, bis die Ausschlüsse 10 % des für Staatsanleihen vorgesehenen Anlageuniversums des Fonds erreichten, und
- sich zu einer gewichteten durchschnittlichen ESG-Basisbewertung der Staatsanleihen (einschließlich supranationaler Anleihen und des Kontraktwerts der Netto-Longpositionen in damit verbundenen Derivaten) im Fondsportfolio zu verpflichten, die höher ist als die durchschnittliche ESG-Bewertung des für Staatsanleihen vorgesehenen Anlageuniversums.

Der Anlageverwalter verwendete in Bezug auf Unternehmensemittenten in seinem Portfolio MSCI ESG-Ratings, um:

- Unternehmensanleihen von Emittenten herauszufiltern, die basierend auf MSCI ESG-Ratings zu den untersten 10 % zählen, und diese aus dem für Unternehmensanleihen vorgesehenen Anlageuniversum des Fonds auszuschließen,
- sich zu einer gewichteten durchschnittlichen ESG-Basisbewertung von Unternehmensanleihen im Fondsportfolio zu verpflichten, die über der durchschnittlichen ESG-Basisbewertung des für Unternehmensanleihen vorgesehenen Anlageuniversums liegt.

Der Teil des Anlageuniversums im Fondsportfolio, der staatlichen Anleihen gewidmet war, wurde auf der Grundlage eines Universums staatlicher Emittenten aufgebaut, für die historische Daten zur Anleiheemission in dem bestimmten geografischen Gebiet vorliegen, unter Ausschluss von Emittenten aus Ländern:

- ohne Anleihen im Umlauf,
- die Sanktionen des United States Office of Foreign Assets Control (das „US OFAC“), der Europäischen Union (die „EU“) oder der Vereinten Nationen („UN“) unterliegen,
- in denen keine Emission von auf Euro oder US-Dollar lautenden Schuldtiteln läuft und die keine örtliche Verwahrstelle haben, die den für den Fonds und seine Verwahrpartner geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen

- entspricht, und
- alle Länder, in denen der ausländische Besitz von Staatsanleihen nicht gestattet oder aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Einschränkungen nicht angemessen durchführbar ist.

Der Teil des Anlageuniversums im Fondsportfolio, der supranationalen und Unternehmensanleihen gewidmet war, bestand aus Emittenten mit MSCI ESG-Rating.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Basis-Score des Portfolios lag bei 50,10 und der durchschnittliche ESG-Basis-Score des Anlageuniversums bei 49,37.

Der Fonds verwendete keine Referenzwerte, an denen er die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausrichtete.

Mit Stand vom 30. Juni 2023 waren 93,99 % des Fondsvermögens in Anlagen investiert, die auf E/S-Merkmale ausgerichtet waren.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren schnitten wie erwartet ab. Stand der nachfolgenden Werte: 30. Juni 2023.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Wert
Anteil der staatlichen Emittenten und Unternehmen, die in ausgeschlossenen Sektoren tätig sind oder mit ihnen in Verbindung stehen, und der weiteren Ausschlüsse	0,00%
Differenz bei der ESG-Bewertung zwischen Fondsportfolio und Anlageuniversum	0,73

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nicht zutreffend, da es keine vorherigen Referenzzeiträume gab.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.

Bei den wichtigsten **nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend.

----- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend.

----- **Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAIs“) bei staatlichen und supranationalen Emittenten berücksichtigt:

- **Treibhausgasemissionen und**

- **Verstöße gegen soziale Bestimmungen**

Die Treibhausgasemissionen der Länder, in die investiert wurde, wurden anhand von Scope-1-Datenpunkten zur Treibhausgasintensität überwacht.

Verstöße gegen soziale Bestimmungen seitens der Länder, in die investiert wurde, wurden als Teil des proprietären ESG-Index des Anlageverwalters), des Templeton Global Macro ESG Index („TGM-ESGI“), überwacht, wobei der Anlageverwalter unter anderem die Stärke der Institutionen, den sozialen Zusammenhalt und die soziale Stabilität sowie die Einkommensgleichheit prüfte. Darüber hinaus werden ausdrücklich Länder ausgeschlossen, die mit internationalen Sanktionen belegt wurden, unter anderem von den UN, der EU oder dem US-OFAC.

Folgende PAIs werden üblicherweise bei Unternehmensemittenten berücksichtigt:

- **Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (die „UNGC-Prinzipien“) und die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Konzerne,**
- **Verbindung zu umstrittenen Waffen und**
- **Umsatzerlöse aus fossilen Brennstoffen.**

Für Unternehmensanleihen würde der Anlageverwalter die einschlägigen PAI-Indikatoren aggregieren und dokumentieren und die Unternehmensleistung in Bezug auf die Branchengruppe sowie auf Trend und Wahrscheinlichkeit nachteiliger Auswirkungen bewerten.

Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Der Fonds schloss Anlagen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, aus dem Portfolio aus.

Engagement in umstrittenen Waffen

Der Fonds schloss Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Streubomben, Antipersonenminen sowie biologischen, chemischen und nuklearen Waffen beteiligt waren, aus seinem Portfolio aus.

Umsatzerlöse aus fossilen Brennstoffen

Der Fonds schloss Anlagen in Unternehmen, die mehr als 30 % ihrer Umsatzerlöse aus fossilen Brennstoffen erzielten, aus seinem Portfolio aus.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Hauptinvestitionen dieses Fonds (ohne liquide Mittel und Derivate) waren:

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Republica de Colombia	Staatsanleihen	15,22%	Kolumbien
Republica Federativa do Brasil	Staatsanleihen	10,64%	Brasilien
Republica del Ecuador	Staatsanleihen	7,22%	Ecuador
Pemerintah Republik Indonesia	Staatsanleihen	7,03%	Indonesien
Kerajaan Malaysia	Staatsanleihen	6,82%	Malaysia
Arab Republic of Egypt	Staatsanleihen	5,91%	Ägypten
Gobierno de Chile	Staatsanleihen	5,55%	Chile
The Bank of Thailand	Staatsanleihen	5,09%	Thailand
Gobierno de la Republica Dominicana	Staatsanleihen	5,06%	Dominikanische Republik
Magyarország	Staatsanleihen	3,41%	Ungarn
Federal Democratic Republic of Ethiopia	Staatsanleihen	2,57%	Äthiopien
Republic of Ghana	Staatsanleihen	2,56%	Ghana
Government of Mongolia	Staatsanleihen	2,53%	Mongolei
Republica Oriental del Uruguay	Staatsanleihen	2,51%	Uruguay
Estados Unidos Mexicanos	Staatsanleihen	2,39%	Mexiko

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 2022-07-01 - 2023-06-30.



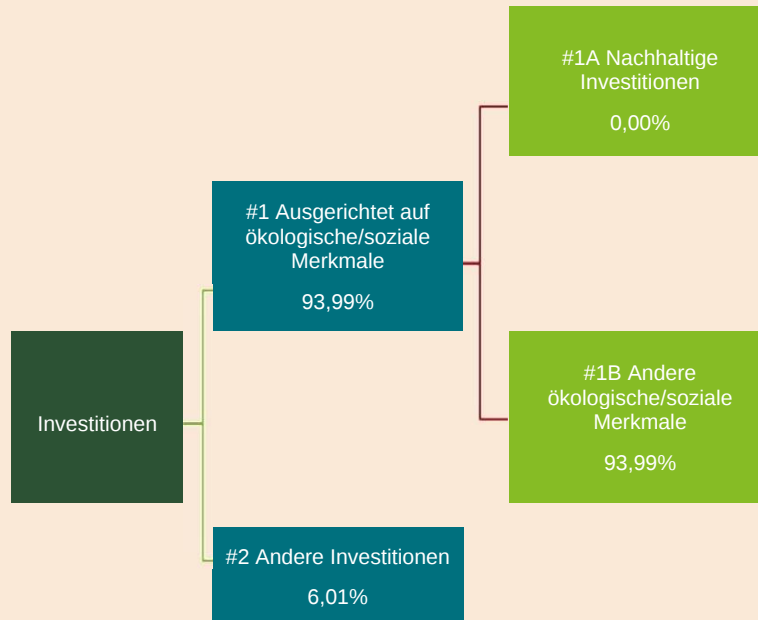
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen lag bei 0 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

93,99 % des Portfolios des Fonds waren auf die vom Fonds beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (6,01 %) war nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und bestand hauptsächlich aus liquiden Mitteln, die für die täglichen Anforderungen des Fonds gehalten werden und/oder als Sicherheit für Derivate, Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und Organismen für gemeinsame Anlagen zur Liquiditätssteuerung dienen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Mit Stand vom 30. Juni 2023 waren die Hauptsektoren und Untersektoren dieses Fonds:

Wichtigster Sektor	% der Vermögenswerte
Staatsanleihen	93,99%
Liquide Mittel	5,21%
Derivate	0,72%
Unternehmensanleihen	0,08%
Wichtigster Teilsektor	% der Vermögenswerte
Staatsanleihen	93,99%
Liquide Mittel	5,21%
Derivate	0,72%
Unternehmensanleihen	0,08%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



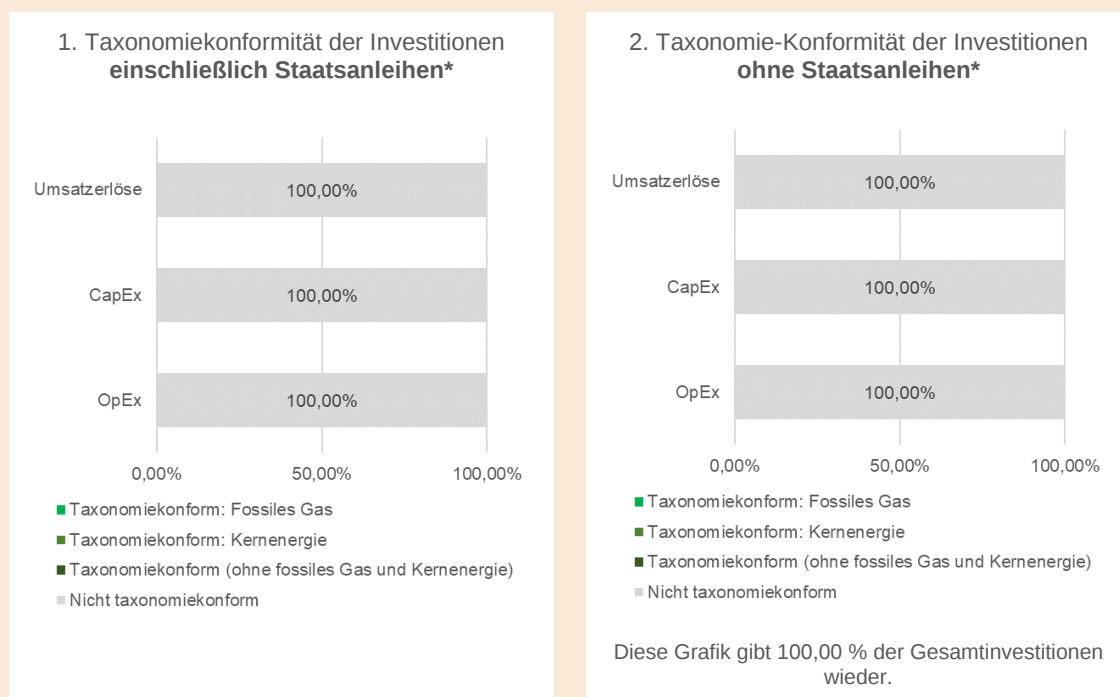
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds tätigte keine nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel, das auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

- ☐ Ja
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds investierte nicht in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht zutreffend.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil von Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ betrug 6,01 % und umfasste für Zwecke der täglichen Anforderungen des Fonds gehaltene und/oder als Sicherheit für Derivate dienende liquide Mittel ohne ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die nicht im Ermessen des Anlageverwalters liegen und die angewendet wurden, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Der Fonds schloss Länder und Emittenten, die internationalen Wirtschaftssanktionen unterlagen, einschließlich der von den UN, der EU oder dem US-OFAC auferlegten Sanktionen, aus seinem Anlageuniversum aus.
- Der Fonds schloss staatliche Anleihen der Länder aus, die in jeder der ESG-Kategorien die schlechteste Leistung zeigen, basierend auf aktuellen eigenen Länderbewertungen, bis die Ausschlüsse 10 % des für staatliche Anleihen vorgesehenen Anlageuniversums des Fonds erreichten.
- Der Fonds schloss Unternehmensanleihen von Emittenten aus, die unter die untersten 10 % der MSCI ESG-Bewertungen fielen.
- Der Fonds erreichte eine gewichtete durchschnittliche ESG-Basisbewertung der Staatsanleihen (einschließlich supranationaler Anleihen und des Kontraktwerts der Netto-Longpositionen in damit verbundenen Derivaten) im Fondsportfolio, die höher ist als die durchschnittliche ESG-Basisbewertung des für Staatsanleihen vorgesehenen Anlageuniversums.
- Der Fonds erreichte eine gewichtete durchschnittliche ESG-Basisbewertung von Unternehmensanleihen im Fondsportfolio, die über der durchschnittlichen ESG-Basisbewertung des für Unternehmensanleihen vorgesehenen Anlageuniversums lag.

Zur Einschränkung des Anlageuniversums wurden Ausschlüsse von Ländern, die internationalen Sanktionen unterliegen, zuerst angewandt. Auf das verbleibende Anlageuniversum wurde der Ausschluss von Ländern mit der schwächsten ESG-Bewertung angewandt.

Der Ausschluss der am schlechtesten bewerteten Länder wurde in einer festen Reihenfolge vorgenommen, beginnend mit der Entfernung des Landes, das gemäß der TGM-ESGI-Umweltbewertung am schlechtesten abschneidet; dann wurde das Land mit der schwächsten sozialen Bewertung und schließlich das Land mit der schlechtesten Bewertung der Regierungsführung ausgeschlossen. Dieser Prozess wurde so lange wiederholt, bis 10 % aus dem Universum ausgeschlossen wurden.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.